

Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V.

## 29. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V.

Am Abend des 4. September 2017 fand im Juridicum auf dem Campus der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die **29. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung** der **Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V.** statt zum Thema

**„Leistungsfähigkeit und Identität – der intertemporale Verlustausgleich bei Körperschaften und die §§ 8c und 8d KStG nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 29.3.2017.“**

Etwa 40 Interessierte aus der Finanzverwaltung, Wissenschaft, Rechtsprechung und steuerrechtlichen Praxis sowie Studierende nahmen an der Veranstaltung teil.

Herr **Professor Dr. Ulrich Prinz**, WTS, Köln, und Mitglied des Vorstands des Vereins, begrüßte die Anwesenden und stellte Herrn **Privatdozent Dr. Matthias Valta** vor, der den steuerrechtlichen Lehrstuhl an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vertritt und einen Ruf auf diesen zum Wintersemester angenommen hat.



Herr Dr. Valta hielt daraufhin einen Vortrag zu dem Thema Leistungsfähigkeit und Identität, bei dem er den intertemporale Verlustausgleich bei Körperschaften und die §§ 8c und 8d KStG aus steuersystematischer und verfassungsrechtlicher Sicht untersuchte. Zunächst skizzierte er kurz das Problem des Mantelkaufs und zeigte anschließend das im Rahmen des Verlustausgleichs bestehende Spannungsverhältnis zwischen der Totalperiodenperspektive und Abschnittsperspektive auf. Für eine zeitliche Definition der Leistungsfähigkeit sei ein gesetzgeberischer Ausgleich zwischen den Perspektiven erforderlich. Im Ergebnis gebe es zwar das Recht auf einen intertemporären Verlustausgleich, dieser kann jedoch vom Gesetzgeber in gewissem Umfang zeitlich und sächlich beschränkt werden.

Daraufhin stellte er die Frage nach einer geeigneten Bestimmung der Identität von juristischen Personen, die den Anknüpfungspunkt für Mantelkaufregelungen bildet. In diesem Rahmen wurden verschiedene Möglichkeiten der Identitätsbestimmung aufgezeigt und auf ihre Vereinbarkeit mit der Systematik der Körperschaft- und Einkommenssteuer und dem Verfassungsrecht kritisch beurteilt. Dabei kam er zu dem Ergebnis, dass einerseits die isolierte Anknüpfung an die wirtschaftliche Identität systemfremd ist, die durch das Modell des § 8c Abs. 1 S. 1 und 2 KStG erfolgende isolierte Anknüpfung an die personale Identität der Gesellschafter jedoch ebenfalls nicht folgerichtig ist. Insofern wurde der BVerfG-Entscheidung hinsichtlich § 8c Abs. 1 S. 1 KStG zugestimmt. Als Hauptproblem in diesem Zusammenhang stellte er heraus, dass von dem (partiellen) Verlustuntergang als Reflex über die Körperschaft auch verbleibende unbeteiligte Altanteileseigner getroffen werden. Eine Mantelkaufregelung müsse somit an wirtschaftliche als auch personale Identität anknüpfen.

Die Beurteilung, ob die jetzige Ausgestaltung der Vorschriften des § 8c und § 8d KStG – sowohl im Zusammenspiel (kombinierter Prüfung) als auch als Einzelregelung – ein geeignetes, verfassungsmäßiges und widerspruchsfreies Regelungskonzept verkörpert, stellte den Abschluss des Vortrages dar. Im Ergebnis wird das Zusammenspiel von § 8c Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 8d KStG als grundsätzlich verfassungskonform beurteilt, wenn auch mit erheblichen, noch zu behebenden Einschränkungen insbesondere im Hinblick auf Mitunternehmenschaften und Organschaften.

Herr Professor Prinz äußerte Skepsis an der Regelung des § 8d KStG und deren Möglichkeiten zur verfassungskonformen Weiterentwicklung. Er plädierte für einen unbeschränkten Verlustvortrag. In der anschließend von ihm moderierten regen Diskussion wurden neben der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung auch die Fragen des tatsächlichen Haushaltsrisikos des Gesetzgebers, mögliche Konsequenzen aus der Aushöhlung des Dualismus der Einkunftsarten, frühere Regelungen wie § 8 Abs. 4 KStG oder eine Lösung über § 42 AO angesprochen.



Die **30. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung** der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V. findet am **6. Dezember 2017** um 18.30h auf Schloss Mickeln in Düsseldorf-Himmelgeist statt. Referieren wird **Professor Klaus-Dieter Drüen** zum Thema „**Unternehmenssteuerrecht und Verfassungskontrolle**“. Alle interessierten Personen sind herzlich willkommen. Eine gesonderte Einladung zur Veranstaltung sowie eine gesonderte Ankündigung auf der Homepage des Vereins werden zeitnah erfolgen. Wenn Sie die Aufnahme in den Verteiler des Vereins wünschen, schicken Sie bitte eine E-Mail an [dvst\[AT\]hhu.de](mailto:dvst@hhu.de) mit dem Betreff „Aufnahme in den Verteiler“.